

Vorlageart:

Beschlussvorlage

Federführung:

Schule

Verantwortung:

Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge

09.02.2026

Rat der Stadt

Beschlussfassung

12.03.2026

Schulausschuss

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Auf die Vorberatung durch den Schulausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 17.11.2025 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 533.280 EUR im Deckungsring D00000015 – DR Schülerbeförderungskosten Sonstige im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2025 beim Auftrag 330003010500 Förderschulen, Kostenart 529201 Schülerbeförderungskosten Sonstige im Haushaltsjahr 2025 zu.

Deckungsvorschlag:

Einsparungen im Deckungsring D00000014 Schülerbeförderungskosten StOAG in Höhe von 533.280 EUR im Sachkonto 529200 Schülerbeförderungskosten StOAG, aufgeteilt auf folgende Aufträge: 330003010400 Gymnasien 222.367 EUR, 330003010600 Gesamtschulen 254.897 EUR und 330003010700 Berufskollegs 56.016 EUR.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Die Schülerbeförderung ist eine Pflichtaufgabe, die Grundlage hierzu ist die
2 Schülerfahrkostenverordnung.
3 Im Deckungsring D00000015 – DR Schülerbeförderungskosten Sonstige, Kostenart 529201
4 – Schülerbeförderungskosten Sonstige im Auftrag 330003010500 - Förderschulen im
5 Produktbereich 03, reicht das Budget nicht aus, um die ausstehenden Rechnungen der SBO
6 aus dem Monat Dezember 2025 zu begleichen.

Planansatz 2025	3.568.100,00 EUR
Ist-Stand	3.346.342,50 EUR
Verfügbare Mittel	221.757,50 EUR
Rechnung der SBO; Fahrkosten 12/2025	755.036,97 EUR
Mehrbedarf	533.279,47 EUR

- 7
8 Aus dem Planansatz des Haushaltsjahres 2025 wurden Rechnungen der SBO aus dem
9 Haushaltsjahr 2024 beglichen. Dadurch reduzierte sich der Haushaltsansatz 2025 um den
10 Rechnungsbetrag in Höhe von 305.522,96 EUR, wodurch dieser Betrag damit nicht für
11 laufende Rechnungen aus dem Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung steht. Darüber hinaus
12 haben sich gestiegene Schülerzahlen und Kostensteigerungen ergeben, die ebenfalls zu
13 einem Mehrbedarf führen.
14
15 Somit ergibt sich im Haushaltsjahr 2025 insgesamt ein überplanmäßiger Bedarf von
16 gerundet 533.280 Euro.
17
18 Eine Deckung in gleicher Höhe kann aus dem Deckungsring D00000014 –
19 Schülerbeförderungskosten StOAG herangezogen werden. Hier ergeben sich Einsparungen,
20 da seit dem Schuljahr 2024/25 eine intensive Überprüfung des Anspruchs aller
21 Schüler*innen des Deutschland-Tickets stattfindet und hier eine große Anzahl an
22 DeutschlandTickets bei der StOAG gekündigt werden konnte.
23

Anlage/n

1 - 20251209_anlage_formular_finanzcheck (2)